

Vereinbarung zu
„Bring Your Own Device“
im Landkreis Schmalkalden-Meiningen

zwischen

- Schüler -
Name, Vorname
Geb. Dat

und

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen
Obertshäuser Platz 1
98617 Meiningen

Datum:

Vereinbarung zur Nutzung privater Computer für dienstliche Zwecke

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen gestattet Ihnen die Nutzung privater Geräte für die dienstlichen Zwecke und damit für die Erledigung der Ihnen arbeitsvertraglich übertragenen Aufgaben innerhalb und außerhalb der Räumlichkeiten unserer Behörde. Die Beschaffungskosten für Ihre privaten Geräte haben Sie selbst zu tragen. Mit Ihrer Unterschrift akzeptieren Sie die folgenden Rahmenbedingungen und Regeln:

Geräteauswahl

Die von Ihnen benutzten Geräte müssen dem Anforderungskatalog des Fachdienst EDV in der zum Beschaffungszeitpunkt gültigen Fassung entsprechen. Die Erfüllung der Mindestanforderungen an Hardware, Betriebssystem und Schutzeinrichtungen ist unumgänglich, um das Funktionieren von Systemen und Anwendungen, auch auf Behördenseite, zu gewährleisten. Bestehen Zweifel an der Eignung des Gerätes, können Sie vor der Beschaffung des Gerätes dessen Eignung mit dem Fachdienst EDV klären.

Festplattenverschlüsselung

Falls es sich bei dem Gerät um einen Computer handelt, ist die Festplatte des zu beschaffenden Computers, gemäß den Vorgaben des Fachdienst EDV, vollständig zu verschlüsseln. Sie dürfen die Verschlüsselung nicht aufheben oder das Verschlüsselungspasswort Unberechtigten zugänglich machen.

Sicherheitsmaßnahmen

Die seitens des Fachdienst EDV vorgegebenen Schutzmaßnahmen, insbesondere zu Firewall und Virenschutz, dürfen nicht deaktiviert oder auf sonstige Weise außer Betrieb gesetzt oder umgangen werden. Zur Verfügung gestellte Aktualisierungen (insbesondere Sicherheitsupdates und Virensignaturen) haben Sie unverzüglich (noch am selben Tag) zu installieren. Mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets sind vor Ihrer Nutzung mit einem mind. 6-Stelligen Zugangscode zu schützen. Darüber hinaus ist das Gerät in die Mobile-Device-Management-Lösung der Behörde einzubinden.

Datenübertragung

Für die Übertragung von Daten aus Systemen und Anwendungen der Behörde dürfen nur die vom Fachdienst EDV freigegeben Verfahren zum Einsatz kommen.

Datentrennung

Sie haben stets die aus einer privaten Nutzung resultierenden Daten von denen zu trennen, die Ihrer dienstlichen Nutzung beziehungsweise der Behörde zuzuordnen sind.

Datensicherung

Für die Sicherung von Daten, die der Behörde zuzuordnen sind, haben Sie die zur Verfügung stehenden Datensicherungslösungen einzusetzen. Grundsätzlich hat die Ablage von Daten der Behörde auf Servern und Dateiablagen der Behörde zu erfolgen. Für die Sicherung ihrer privaten Daten haben Sie eigenverantwortlich Sorge zu tragen. Kommt es zum Verlust privater Daten, steht dem Mitarbeiter gegenüber der Behörde kein Ersatzanspruch zu.

Wartung und Reparatur

Im Fall der Wartung oder Reparatur des Computers haben Sie sicherzustellen, dass Daten der Behörde nicht Unberechtigten zur Kenntnis kommen oder kopiert werden können. Im Zweifel haben Sie sich zum Vorgehen mit dem Fachdienst EDV abzustimmen.

Gerätenutzung durch andere Personen

Eine Nutzung des in das Behördennetzwerk eingebundenen Gerätes durch andere Personen ist nur dann zulässig, sofern sowohl der Zugang zum Behördennetz als auch die Daten der Behörde durch separate Authentifizierung von der eigentlichen Systemauthentifizierung getrennt sind.

Datenlöschung bei Gerätewechsel und Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Beschaffen Sie ein neues Gerät, haben Sie dem Fachdienst EDV Hersteller, Gerätetyp, Ausstattungsmerkmale und Seriennummer zu melden. Beim Altgerät haben Sie sicherzustellen, dass darauf enthaltene Daten datenschutzkonform gelöscht sind. Hierzu ist die Festplatte vor der Rückgabe, Veräußerung oder Entsorgung des Geräts, gemäß BSI-Standard, zu überschreiben. Die erfolgte Löschung haben Sie zu dokumentieren. Das von der Löschsoftware erzeugte Löschprotokoll haben Sie auszudrucken, zu unterzeichnen und dem Fachdienst EDV zu Dokumentationszwecken zur Verfügung zu stellen.

Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Datenschutzregelungen

Sie sind auch bei der Nutzung des von Ihnen beschafften Gerätes zur Einhaltung gesetzlicher und betrieblicher Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und diesbezüglicher Datensicherheitsmaßnahmen verpflichtet. Verstöße oder vermutete Verstöße gegen Datenschutz und Datensicherheit haben Sie unverzüglich der Behörde, insbesondere dem Datenschutzbeauftragten, zu melden.

Informationspflicht bei Abhandenkommen

Geht Ihnen das Gerät verloren, wird Ihnen gestohlen oder kommt es Ihnen auf sonstige Weise abhanden, haben Sie unverzüglich den Fachdienst EDV zu informieren.

Kontrollrecht für Fachdienst EDV und Datenschutzbeauftragten

Der Fachdienst EDV und der Datenschutzbeauftragte sind berechtigt, die Einhaltung dieser Vereinbarung zu kontrollieren. Hierzu können Sie installierte Programme, Dateiverzeichnisse und Protokolldaten einsehen.

Verstöße

Verstoßen Sie gegen die hier niedergelegten Rahmenbedingungen und Regeln, kann die Gestattung zur Nutzung privater Computer für dienstliche Zwecke widerrufen werden. In gravierenden Fällen kann die Behördenleitung arbeitsrechtliche Konsequenzen ziehen und gegebenenfalls für entstandene Schäden Ersatz verlangen.

Die Gestattung der Nutzung steht unter dem Vorbehalt des Widerrufs durch die Behördenleitung. Der Widerruf muss nicht begründet werden. Ein Rechtsanspruch auf Nutzung, gemäß der hier getroffenen Vereinbarung, besteht nicht.

Mit den Rahmenbedingungen und Regeln bin ich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift